

Staatsdefizit von 200 000–300 000 Rtr. im Haushaltsjahr 1861/62⁹². Angesichts der wachsenden staatlichen Aufgaben und ständig neuer Ansprüche an die Staatskasse schien eine Steuererhöhung unvermeidbar. Bennigsen und seine Freunde lehnten diese Lösung entschieden ab und forderten die Rückkehr zur Krondotation von 1848⁹³. Georg V. widersetzte sich jedoch jeglicher Revision der einmal getroffenen Entscheidung, auch wenn Finanzdirektor Bar die Berechnungen Miquels bestätigte und daher für die Rückgabe der über Erwarfen ertragreichen Streuparzellen an die Generalkasse plädierte⁹⁴. Es ist nicht ohne historische Pikanterie, daß bei den Vermögensverhandlungen mit Preußen 1867 die hannoversche Seite zugab, daß der ausgeschiedene Komplex *in Wirklichkeit* einen Reinertrag von 620 000 Rtr. erbrachte und *für die Folge eine noch höhere Rente* verspreche, womit die Berechnungen Miquels vollkommen bestätigt wurden⁹⁵.

Während die im Staatsbudget des Königreichs Hannover ausgewiesenen Ausgaben für Kunst und Kultur sehr niedrig waren und eine Erhöhung wegen der gespannten Haushaltslage abgelehnt werden mußte, konnte der für seinen Kunstsinn bekannte Georg V. diesen Bereich mit beträchtlichen Mitteln aus der Kron- und Schatullkase fördern. Ähnlich wie Ludwig II. von Bayern sah er in der Förderung von Kunst und Wissenschaft ein königliches Privileg; seine Munifizienz stand jedoch zugleich im Dienst des welfischen Königtums und bedeutete häufig eine Bereicherung des Familienvermögens. Der Erwerb des Evangeliars dokumentierte nicht nur das historische Interesse des Königs, sondern der Codex stützte auch die Welfenideologie und bedeutete für die Sammlungen einen erheblichen Wertzuwachs – nicht allein auf die ferne Zukunft hin gesehen; bereits 1863 wurde sein Wert auf 20 000 Rtr., also den doppelten Kaufpreis, geschätzt. Der Kauf des Codex wurde 1861 unbestreitbar aus Privatmitteln des Königs finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Berechnung und Deckung der königlichen Bedarfssumme war jedoch durch einen Verfassungsbruch 1857 geschaffen worden, der die private Bereicherung der Welfenfamilie auf Kosten des Landes förderte.

⁹²) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8008 I, Haushalt der Generalkasse von 1861/62.

⁹³) Zu den Wahlen. Domänen-Ausscheidung und Steuererhöhung (1863).

⁹⁴) HSTA Hannover, Dep. 103 XVIII 10 Nr. 1 Bd. 5, Memoriale Bars vom 22. 12. 1863.

⁹⁵) HSTA Hannover, Dep. 103 XVIII 10 Nr. 1 Bd. 1, Instruktion für Windthorst, Erleben und Bar vom 27. 11. 1866 für die Verhandlungen mit Preußen.